

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Zukunft der universitären Sportstätten**

Die universitären Sportstätten spielen eine wichtige Rolle aus gesundheits-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Perspektive. Damit sie weiterhin ihre Funktionen erfüllen können, bedarf es einer grundlegenden Verbesserung der Rahmenbedingungen angesichts des seit Jahren bekannten desolaten Zustandes der universitären Sportanlagen.

Zur Ermittlung des Mittelbedarfs für die Sanierung der Sportstätten der Universität Bremen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse seit Oktober 2021 vorliegen. Die Machbarkeitsstudie kam zum Ergebnis, dass die Realisierungsvariante „Neubau“ um ca. zwölf Mio. Euro kostengünstiger als die Realisierungsvariante „Sanierung“ ist. Seit der Vorlage der Studie ist es allerdings nicht ganz klar, ob der Senat bereits eine endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Realisierungsvariante getroffen hat: Während der Senat in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft am 10.05.2022 seine Präferenz für den Neubau der universitären Sportstätten artikuliert hat, wurden, laut der Maßnahmenliste zum Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds von März 2022 Planungsmittel für die „Sanierung/ Herrichtung Sportstätten (ES-Bau)“ zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind der derzeitige Planungsstand sowie der aktuelle Zeitplan für die Realisierung einer der Varianten unklar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Hat der Senat bereits eine endgültige Entscheidung für den Neubau oder die Sanierung der universitären Sportstätten getroffen?
  - a. Wenn ja, wann wurde diese Entscheidung getroffen und für welche Realisierungsvariante hat sich der Senat entschieden?
  - b. Wenn nein, wann wird der Senat eine endgültige Entscheidung für eine der Realisierungsvarianten treffen?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Kostensteigerung (in Euro) für die Realisierung eines Neubaus und einer Sanierung gegenüber den Prognosen der Machbarkeitsstudie angesichts der gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Baupreise?

- a. Welche Realisierungsvariante – Neubau oder Sanierung – ist nach Einschätzung und Berechnungen des Senats bei der Berücksichtigung der (heutigen und zukünftigen) Kostensteigerungen im Baubereich günstiger?
  - b. Inwiefern hat der Senat bei seiner Entscheidung für eine der Realisierungsvarianten die Kostensteigerungen im Baubereich berücksichtigt bzw. plant, diese zu berücksichtigen?
  - c. Wie hoch sind die Investitionsmittel in den kommenden Jahren, die für die Realisierung eines Neubaus oder einer Sanierung benötigt werden? (Bitte die benötigten finanziellen Mittel jahresscharf aufschlüsseln und die finanziellen Bedarfe mit und ohne voraussichtliche Kostensteigerungen darstellen)
3. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Sanierung bzw. den Neubau der universitären Sportstätten?
  4. Ist Ende 2023 mit der Vorlage einer ES-Bau – wie dies in der Maßnahmenliste zum Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds im Frühling 2022 angegeben wurde - oder einer EW-Bau – wie dies vom Senat im Rahmen der Fragestunde am 10.05.2022 angegeben wurde - zu rechnen?
  5. Wenn der Senat die Vorlage einer EW-Bau noch Ende 2023 plant, wie er dies in der Fragestunde im Mai 2022 angegeben hat, inwiefern müssen noch finanzielle Mittel dafür und in welcher Höhe zur Verfügung gestellt werden vor dem Hintergrund, dass das Hochschulinfrastrukturprogramm im Rahmen des Bremen-Fonds Planungsmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro in 2022 und 2023 nur für die ES-Bau vorsieht?
  6. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Planungen und die Realisierung einer der Variante – Neubau oder Sanierung – aus?
    - a. Sind bereits jetzt Verzögerungen gegenüber dem in der Machbarkeitsstudie beschriebenen Zeitplan für den Neubau oder die Sanierung zu erkennen?
    - b. Wenn ja, wie groß sind diese Verzögerungen? Welche Gründe gibt es dafür? Welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen auf den Umsetzungszeitplan und die Fertigstellung der universitären Sportanlagen?
  7. Welche konkreten Ersatzmaßnahmen für die RSG-Sportstätten sind bei einer Neubauvariante und einem Rückbau der vorhandenen Sportanlagen notwendig? Wie sieht der Zeitplan für die Ersatzmaßnahmen aus? Wie hoch sind die benötigten finanziellen Mittel für die Realisierung der Ersatzmaßnahmen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  8. Wie sieht das Übergangskonzept für diverse Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern der universitären Sportanlagen einschließlich der zukünftigen Studierenden im neuen Studiengang Sport aus, wenn sich der Senat für eine Sanierungsvariante entscheidet bzw. entschieden hat?

Susanne Grobien, Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU